



KONZEPT ZUM SCHUTZ VOR INTERPERSONELLER UND SEXUALISierter GEWALT IM SPORT

Warendorfer Sportunion 1895/1972 e. V. (WSU)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	4
2. Definitionen – Formen interpersoneller Gewalt im Sport	4
2.1 Machtmissbrauch	4
2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe	4
2.3 Körperliche (physische) Gewalt	4
2.4 Emotionale (psychische) Gewalt	4
2.5 Sexualisierte Gewalt	5
2.6 Digitale Gewalt	6
3. Ziele der Prävention und Intervention	6
3.1 Qualitätsbündnis	6
3.2 Schutzziel des Vereins	6
4. Risikoanalyse im Verein	6
4.1 Akteur*innenanalyse	6
4.2 Risikoanalyse	7
5. Präventionsmaßnahmen und Umsetzung der Maßnahmen	7
5.1 Vorbildfunktion der Leitung	7
5.2 Information und Öffentlichkeitsarbeit	7
5.3 Aufnahme in Satzung und Ordnungen	7
5.4 Ansprechpersonen	7
5.5 Einstellungsgespräche	8
5.6 Ehrenkodex	8
5.7 Erweitertes Führungszeugnis	8
5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung	8
5.9 Verhaltensleitlinien	9
5.9.1 Trainer*innen und Übungsleiter*innen	9
5.9.2 Sportler*innen	9
5.9.3 Eltern und Erziehungsberechtigte	9
5.9.4 Vorstandsmitglieder	10

5.10 Netzwerkarbeit & Nachhaltigkeit	10
6. Beschwerdemanagement und Krisenintervention	10
6.1 Beschwerdemanagement und Kriseninterventionsplan	10
6.2 Interventionsschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien	10
6.3 Schutz und Rehabilitation	11
6.4 Transparenz und Aufarbeitung	11
6.5 Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat	11
7. Vorgehen im Verdachtsfall	12
8. Schlusswort	12
9. Anhang:	14
9.1 Ehrenkodex	14

1. Einleitung

Die Warendorfer Sportunion 1895/1972 e. V. (WSU) mit Sitz in Warendorf ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Warendorf eingetragen und trägt die Vereinsfarben weiß-blau-rot.

Ziel des Vereins ist die Förderung des Breiten- und Leistungssports sowie einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Insbesondere ist er der **Jugendpflege** verpflichtet und trägt Verantwortung für seine jungen Mitglieder.

Die WSU versteht sich als soziale, inklusive und offene Gemeinschaft. Sie ist **parteipolitisch neutral** und steht für **religiöse, weltanschauliche und kulturelle Offenheit**. Der Verein setzt sich aktiv ein für **Toleranz, Zivilcourage** und wendet sich **gegen jede Form von Gewalt, Radikalismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus**.

Gemeinsam für eine sichere, respektvolle und sportliche Gemeinschaft.

Die WSU arbeitet partnerschaftlich mit ihren Verbänden, Organisationen wie SSV, KSB, LSB, den Fachverbänden der Sportarten, den Hilfsdiensten sowie weiteren lokalen Partnern zusammen.

Die WSU versteht sich als bunte Gruppe, welche für die Jugend und den Sport entsteht. Wer Sport treiben möchte, ist bei uns an der richtigen Stelle.

Diese Ausarbeitung dient der **Prävention interpersoneller Gewalt** und **stellt niemand unter allgemeinen Verdacht** – sie soll vielmehr das Bewusstsein stärken und Schutzstrukturen schaffen.

2. Definitionen – Formen interpersoneller Gewalt im Sport

2.1 Machtmissbrauch

Machtmissbrauch liegt vor, wenn eine Person in übergeordneter Funktion (z. B. Trainer*in, Übungsleitung, Helfer*in, Vorstand) ihre Position nutzt, um Druck auszuüben oder Handlungen zu erzwingen, die nicht dem freien Willen der betroffenen Person entsprechen.

2.2 Grenzverletzungen und Übergriffe

Jeder Mensch hat persönliche Grenzen, die zu respektieren sind. Grenzverletzungen können verbal, nonverbal oder körperlich erfolgen und sind immer ernst zu nehmen. Grenzen dürfen von keiner Person überschritten werden.

2.3 Körperliche (physische) Gewalt

Dazu gehören alle Formen körperlicher Schädigung – von Handgreiflichkeiten über Schläge, Tritte oder Kniffe bis hin zu Verletzungen durch Gegenstände. Körperliche Gewalt beinhaltet jede körperliche Handlung gegen eine andere Person. Meist haben diese Handlungen gesundheitliche oder körperliche Schäden zur Folge.

2.4 Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale oder psychische Gewalt sind alle Äußerungen, Handlungen und Haltungen, die einen Menschen beleidigen, herabsetzen, überfordern oder Wertlosigkeit vermitteln. Zur seelischen Gewalt zählen Handlungen wie Bedrohung, Terrorisierung oder Demütigung. Sie sind ein Mittel der Ausübung von Kontrolle, Macht oder Dominanz gegenüber einer anderen Person.

2.5 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jegliche Form von Gewalt, bei der sexuelle Handlungen oder sexuelle Übergriffe im Mittelpunkt stehen und gegen den Willen der betroffenen Person erfolgen. Sie umfasst sowohl physische als auch psychische Übergriffe und verletzt das Recht der betroffenen Person auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung.

Sexualisierte Gewalt kann verschiedene Formen annehmen, wie z. B. sexuelle Belästigung, sexuelle Nötigung, sexuellen Missbrauch, Vergewaltigung oder sexuelle Ausbeutung.

Ein zentrales Merkmal von sexualisierter Gewalt ist, dass die betroffene Person in der Regel nicht freiwillig zustimmt oder nicht in der Lage ist, ihre Zustimmung zu geben, sei es aufgrund von Zwang, Druck, Manipulation, Angst oder anderen Umständen. Die Gewaltausübung zielt darauf ab, Macht, Kontrolle oder Dominanz über die betroffene Person auszuüben. Zur sexualisierten Gewalt gehören ebenso eine sexuelle Sprache und Ausdrucksweise, anzügliche Bemerkungen im Allgemeinen, sowie Handlungen, wie jemanden auf den Schoss nehmen.

Beispiele: sexuelle Belästigung, anzügliche Sprache, unerwünschte Berührungen oder Handlungen mit sexuellem Bezug.

2.6. Digitale Gewalt

Die digitale Gewalt ist mittlerweile ein weit verbreitetes Phänomen und ist mit der „analogen“ Gewalt eng verknüpft. Das bedeutet, dass die reale Gewalt in der digitalen Welt fortgesetzt wird.

Diese Form der Gewalt beinhaltet Formen der Herabsetzung, Belästigung, Diskriminierung und Nötigung, welche über Soziale Medien, in Chaträumen oder über mobile Telefonie ausgeübt wird.

Besonderheiten sind: • Es findet rund um die Uhr statt (Gewalt endet nicht nach der Arbeit/Schule) • Sie kann ein großes Publikum erreichen (um Betroffene bloßzustellen) • Möglichkeit der Anonymität • entsteht selten spontan

3. Ziele der Prävention und Intervention

3.1 Qualitätsbündnis

Langfristiges Ziel der WSU ist die Aufnahme in das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport.

3.2 Schutzziel des Vereins

Die WSU verpflichtet sich, alle Menschen im Verein zu schützen, insbesondere Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene.

Gewalt jeglicher Form gegen Menschen oder Tiere ist ausgeschlossen.

4. Risikoanalyse im Verein

4.1 Akteur*innenanalyse

Im Verein sind viele Menschen ehrenamtlich, nebenberuflich oder hauptamtlich tätig: Trainer*innen, Übungsleitende, Helfer*innen, Vorstände, Schiedsrichter*innen, Kampfrichter*innen, Fahrer*innen etc. Jede dieser Rollen hat potenziell Kontakt zu Schutzbefohlenen.

4.2 Risikoanalyse

Jederzeit ist es für Täter*innen möglich in Kontakt zu Kindern und Jugendlichen zu kommen. Es ist Aufgaben eines jeden einzelnen Situationen zu vermeiden in denen sich eine andere Person unwohl fühlen könnte. Weiterhin ist es ein Ziel aktiv einzugreifen, wenn Anzeichen von Grenzverletzungen auftreten.

5. Präventionsleitfaden und Umsetzung der Maßnahmen

5.1 Vorbildfunktion der Leitung

Vorstand und Leitungsverantwortliche tragen die Werte des Vereins und haben eine besondere Vorbildrolle. Zudem muss jede Person mit bestem Wissen und Gewissen im Interesse des Vereins und der Abteilungen handeln.

Wünsche, Anregungen und Sorgen der Mitglieder sind zu hören und an entsprechende Stellen weiterzugeben.

5.2 Information und Öffentlichkeitsarbeit

Alle Personen haben jederzeit die Möglichkeit der Einsicht der Internetseite. Dort werden der Ehrenkodex als Selbstverpflichtung, das Schutzkonzept und Informationen über Fortbildungen und Schutzmaßnahmen veröffentlicht. Die örtlichen Medien werden seitens des Gesamtvereins darüber informiert, dass die Warendorfer Sportunion e. V. ein Schutzkonzept entwickelt hat und entsprechende Personen sich fortgebildet haben. Vertrauenspersonen und Ansprechpersonen sind mit Kontaktdaten auf der Internetseite zu benennen und für jeden jederzeit erreichbar.

5.3 Aufnahme in Satzung und Ordnungen

Das Schutzkonzept und der Ehrenkodex sind verbindliche Bestandteile der Vereinssatzung. Verstöße können vereinsrechtliche Konsequenzen bis zum Ausschluss nach sich ziehen.

5.4 Ansprechpersonen

Ansprechpersonen sind durch entsprechende Schulungen zu qualifizieren und öffentlich zu benennen. Weiterhin sind die Namen in der Geschäftsstelle und allen Abteilungsvorsitzenden bekannt zu geben.

5.5 Einstellungsgespräche

Personen, welche für den Verein als Trainer*in, Übungsleiter*in, Helfer*in mit Kindern und Jugendlichen Zusammenarbeiten möchten, sollen sich einem Vorstellungsgespräch unterziehen. Dort ist ein (Chef-) Trainer und ein Vorstandsmitglied der Abteilung in der Gesprächsführung zu beteiligen. Hierbei sollen die Motivation und Qualifikation hinterfragt werden. Gleichzeitig wird in diesem Gespräch mitgeteilt, welche Schutzeinrichtungen im Verein verpflichtend sind.

5.6 Ehrenkodex

Alle Mitarbeitenden, Trainer*innen und Helfer*innen unterzeichnen den Ehrenkodex zur Selbstverpflichtung, der auf der WSU-Website bereitsteht.

Der Ehrenkodex wird seitens des Gesamtvereins erstellt und kann nur durch den geschäftsführenden Vorstand jederzeit angepasst werden.

5.7 Erweitertes Führungszeugnis

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis für alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichtend dem geschäftsführenden Vorstand vorzulegen.

Es ist ein derzeit ausreichender Nachweis, dass keine Verurteilung mit einem bestimmten Tageshöchstsatz durch ein Gericht gegen eine Person getroffen wurde.

Das Zeugnis ist selbstständig mit Aufnahme der Tätigkeiten bei der jeweiligen Meldebehörde zu beantragen und unaufgefordert in der Geschäftsstelle des Vereins vorzulegen. Nach Einsicht ausschließlich durch befugte Personen erfolgt die Rückgabe an den Eigentümer.

Bei Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit kann im Ausnahmefall darauf verzichtet werden, wenn der Heimatstaat ein solches Zeugnis nicht ausstellt.

Das Führungszeugnis muss alle fünf Jahre erneuert vorgelegt werden und darf bei Einsichtnahme nicht älter als 3 Monate sein.

5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung

Der Gesamtverein verpflichtet sich, regelmäßig fachliche Schulungstermine für alle Ehrenamtlichen jedoch vorrangig für Helfer, Trainer, Übungsleiter, Vorstände, etc. anzubieten. Die Kosten übernimmt der Verein.

Durch die unten näher ausgeführten Verhaltensrichtlinien ergibt sich für jede Personengruppe eine Verhaltensrichtlinie, welche zu beachten ist. Durch fachliche Schulungen und / oder Qualifizierungen ist jeder ehrenamtlichen Person bewusst, wie Sie mit Aktiven umzugehen hat.

5.9 Verhaltensleitlinien zum respektvollen Umgang

Verhaltensleitlinien dienen dazu, klare und verbindliche Standards für das Verhalten innerhalb unserer Verantwortungsbereiche festzulegen. Sie sind ein zentrales Element der Präventionsarbeit, insbesondere im Hinblick auf den Schutz vor interpersoneller Gewalt, Diskriminierung und anderen Formen von Fehlverhalten.

Respektvoller Umgang ergibt sich aus den o. g. Leitlinien, welche beschreiben, welchen Vorgaben wir uns als Gesamtverein hingeben. Wir stehen zu allen Werten, welcher der Gesamtverein vertritt.

5.9.1 Trainer*innen und Übungsleiter*innen

Wir erwarten von unseren Trainer*innen und Übungsleiter*innen Pünktlichkeit, Ehrlichkeit, höflichen und respektvollen Umgang mit allen Menschen. Materialien müssen zu jeder Trainingsstunde pünktlich vor Ort sein. Die zur Verfügung gestellte Kleidung für Trainer ist am Trainingsort zu tragen und die Erste Hilfe bzw. Rettungsfähigkeit ist jederzeit sicherzustellen. Zwingend notwendige Pausen, welche während der Trainingsstunde vorgenommen werden müssen, können nur mit entsprechendem qualifiziertem Ersatz wahrgenommen werden. Das Betreten der Umkleiden oder Duschräume vom jeweils anderen Geschlecht ist nur im äußersten Notfall zulässig, sofern keine andere Person greifbar ist.

5.9.2 Sportler*innen

Alle Aktiven müssen pünktlich zu Trainingsbeginn in der vorab besprochenen Kleidung am Trainingsort erscheinen. Sollten jemand verhindert sein, wird sich frühzeitig beim Trainer abgemeldet. Hierbei wird von jedem der respektvolle und höfliche Umgang mit anderen Aktiven und Trainern erwartet. Die mitzubringenden Materialien sind in gutem Zustand vorzuhalten. Während der Trainingseinheiten wird anderen Aktiven im Zweifel Hilfe angeboten.

5.9.3 Eltern und Erziehungsberechtigte

Eltern unterstützen Ihre Kinder bei all Ihren sportlichen Leistungen. Im Vordergrund steht immer der Spaß am Sport. Der Leistungsgedanke muss selbstständig von den Aktiven entstehen. Trainer, Schiedsrichter, Wettkampfrichter, Hausmeister & Bäderangestellte sind immer höflich & respektvoll zu behandeln. Während der Trainingszeiten darf auf der Tribüne z.B. in der Schwimmhalle gewartet werden. Am Beckenrand oder auf der Trainingsfläche darf sich der Elternteil erst nach der Trainingsstunde aufhalten, um Gespräche mit dem Trainer zu führen. Während Wettkämpfen dürfen die Aktiven jederzeit unterstützt werden unter Beachtung der o. g. Punkte. Jede Person darf sich für die Belange des Vereins einsetzen. Wünschenswert sind Fahrdienste und Unterstützungen bei eigenen Veranstaltungen.

Mobiltelefon sind während des Aufenthalts in der Trainingsstätte und vor allem in Umkleiden verboten.

5.9.4 Vorstandsmitglieder

Auch Vorstandsmitglieder halten die Regeln der anderen Personengruppen falls zutreffend ebenfalls ein. Besonders haben Sie sich aber immer für die Belange des Vereins einzusetzen und in Ihrer Arbeit den Sport zu unterstützen. Während Vorstandssitzungen ist Offen- und Ehrlichkeit ein hohes Gut, welches jederzeit zu wahren ist. Ein offenes Auge um den Kinder- und Jugendschutz zu wahren gehören genauso zur Pflicht, wie ein offenes Ohr, wenn ein Mitglied Sorgen & Nöte äußern möchte.

5.10 Netzwerkarbeit & Nachhaltigkeit

Alle ausgebildeten & qualifizierten Ansprechpersonen nehmen mindestens einmal jährlich an einem Netzwerktreffen teil. Die Zusammenarbeit zwischen weiteren Stellen (Caritas, Malteser, Kreisjugendamt, KSB, LSB, Fachverbände, etc.) gehört zu den wichtigsten Aufgaben von Ansprechpersonen, um jederzeit eine schnelle und zielgerichtete Kommunikation zu gewährleisten.

6. Beschwerdemanagement und Krisenintervention

6.1 Beschwerdemanagement & Kriseninterventionsplan

Jede Aussage / Meldung über Gewalt wird ernst genommen und ist gewissenhaft aufzunehmen. Aussagen, insbesondere von Kindern, sind vertraulich und sensibel zu behandeln. Speziell die Sorgen von Kindern & Jugendlichen sind unter besonderer Wertung der Aussagen zu betrachten und zu deuten. Im Zweifelsfall muss eine Vertrauensperson / Ansprechperson hinzugezogen werden. Wenn ein Fall von Gewalt eingetreten ist, muss das Protokoll zum Schutz von Personen eingehalten werden.

6.2 Interventionsschritte – Beratungsleitfaden / Beratungsleitlinien

Sobald eine Meldung über Gewalt bekannt geworden ist, muss die Ansprechperson / Vertrauensperson hinzugezogen werden. Dort werden die erforderlichen Maßnahmen, Gespräche mit zu beteiligten Stellen koordiniert. Sofern notwendig werden der Vorstand und ggf. externe Fachstellen bereites zeitnah informiert.

6.3 Schutz und Rehabilitation

Betroffene Personen sind zu jederzeit schützen! Der Schutz betrifft auch die beschuldigte Person, aber auch die Geheimhaltungspflicht der Ansprechperson / Vertrauensperson. Wenn Opfer sich einem anderen anvertrauen, muss daran anschließend der gesamte Vorgang anonymisiert aufgearbeitet werden, um strukturelle Schwachstellen zu beheben. Hierbei sind Details zu nennen, welche Opfer und Täter / Täterin zwar schützen, aber der Aufklärung des Sachverhaltes dienen. Weiterhin muss der Missstand, welcher zu einer Tat führen konnte, umgehend behoben werden.

6.4 Transparenz und Aufarbeitung

Spätestens nach Aufklärung des gesamten Sachverhaltes sind die Mitglieder / die Öffentlichkeit über den konkreten Sachverhalt und Schutz des Täters / der Täterin und des Opfers über den Missstand zu informieren (im Rahmen des Datenschutzes).

6.5 Anlaufstellen und Notrufnummern-Plakat

Ein Informationsplakat mit allen Notrufnummern ist in allen Sportstätten sichtbar anzubringen.

Wichtige Kontakte:

- Notruf Polizei / Feuerwehr: **110 / 112**
- Ansprechperson / Vertrauensperson im Verein: **Tim Sawukaytis**
- Allgemeiner Sozialer Dienst Kreis Warendorf: **02581 / 53 5200**
- Jugendamt Kreis Warendorf: **02581 / 53 5101**

Weitere Beratungsstellen:

- Caritas – Fachstelle Schutz vor sexualisierter Gewalt: **02382 / 893 136**, fachstelleschutz@caritas-ahlen.de
- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Warendorf e. V.: **02581 / 789 4662**, anlaufstelle@kinderschutzbund-warendorf.de

7. Vorgehen im Verdachtsfall

1. **Zuhören:** Ruhig und wertschätzend aufnehmen, ohne zu bewerten oder zu drängen.
2. **Fragen:** Offene Fragen stellen (Was? Wann? Wo? Wer?) zur Dokumentation.
3. **Einschätzung:** Erste Bewertung der Situation gemeinsam mit einer Ansprechperson.
4. **Weiteres Vorgehen:** Abstimmung mit Vertrauensperson, Vorstand oder Fachstelle – keine Alleingänge!
5. **Klärung:** Weitergabe an externe Fachstellen; keine eigenen Ermittlungen.

1. Zuhören:

Wir hören uns ruhig und wertschätzend an, was das mögliche Opfer über die Situation erzählt. Es ist kein Verhör! Wir bewahren Handeln nicht überstürzt.

2. Fragen:

Wir stellen offene Fragen zur Dokumentation (Was, Wann, Wo, Wer?).
Lediglich Fragen – keine weiteren Maßnahmen

3. Einschätzung der Tat:

Wir schätzen den Tathergang anhand der Schilderung der betroffenen Person gemeinsam mit einer Ansprechperson ein und schätzen ab, ob weitere Schritte notwendig sind.

4. weitere Schritte:

Sollten weitere Schritte notwendig sein, leiten wir diese nach Rücksprache mit einer Ansprechperson, dem Vorstand oder anderen Personen ein. Niemand wird nach einer ersten Kontaktaufnahme sofort agieren. Wir konfrontieren mögliche Täter*innen nicht mit den Verdächtigungen. Teilen wir die Wahrnehmung der Person?

5. Klärung des Vorfalls:

Wir führen keine eigenen Ermittlungen durch, sondern holen uns externe, fachliche Hilfe. Wir erkennen die Grenzen und Möglichkeiten unserer Unterstützung und geben den dokumentierten Vorfall weiter.

Schlusswort

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und allen Mitgliedern ist eine zentrale Aufgabe der Warendorfer Sportunion e. V.

Dieser Leitfaden soll **Bewusstsein schaffen, Orientierung geben und Handeln ermöglichen** – für ein sicheres, respektvolles und solidarisches Miteinander im Sport.



Der Vorstand der Warendorfer Sportunion e.V.

Datum 10.06.2026

(alle Unterschriften des geschäftsführenden Vorstandes)

gez. Ralf Sawukaytis

gez. Christoph Schmitz

gez. Guido Everwin

gez. Jörg Bartsch



EHRENKODEX der WSU

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und außersportliche Angebote stets nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und Kind- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- stets zu versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play zu handeln.
- Sorge dafür zu tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere werde ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation übernehmen.
- Den Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Hilfe hinzuzuziehen, sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene zu unterrichten.

Vorname Nachname

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Datum, Ort

Unterschrift